

Strom Liefervertrag

Gemeinsame Messung



Standardstrom Nachtstrom-Speicherheizungen „gemeinsame Messung“ (Sonderpreise*)

*Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Lieferbeginn

Wunschtermin (Datum des Einzugs)
Nächstmöglicher Termin

Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Herr Frau Geb.-Datum _____ Firma _____
Vor-/Nachname/Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon/Fax
E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
bisheriger Stromlieferant
bisherige Kundennummer/Vertragskonto
Zählernummer _____ Zählerstand _____ Datum _____
letzter Jahresverbrauch

Die Nachtstrom-Speicheranlage besteht bei Abschluss des Lieferauftrages aus:

- a) Nachtstrom-Speicherheizung mit insgesamt _____ kW
b) Warmwasserspeicher mit insgesamt _____ kW

Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung des Anschlusswertes der Nachtstrom-Speicheranlage der ewk GmbH unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Der Stromverbrauch für die Nachtstrom-Speicheranlage wird über einen Zweitarifzähler (ggf. mit Stromwandler) gemessen und zu den Bedingungen dieses Lieferauftrages abgerechnet.

Zahlungsweise / Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA Direct Debit Verfahren, durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer oder Barzahlung erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt die ewk GmbH, fällige Beträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch die ewk GmbH von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.

Name des Kontoinhabers
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
IBAN _____
BIC _____
Name der Bank

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Preise / Preisänderung

Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“. Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Abrechnung

jährliche Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

halbjährlich vierteljährlich monatlich

Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.
Bitte beachten Sie: Eine Veränderung des Abrechnungsturnus führt in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen.

Strom Liefervertrag

Gemeinsame Messung



Bitte zurücksenden an:

**Energie- und
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**
Erich-Rieder-Straße 15
79199 Kirchzarten

Telefon 07661 91891-10
E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.30 Uhr
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Auftragserteilung

Ich beauftrage die ewk GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den im Preisblatt genannten Konditionen die vorgenannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV von der ewk GmbH.

Vollmacht

Die ewk GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen von der ewk GmbH:

per E-Mail

per Telefon

Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ewk-gmbh.de/datenschutz oder telefonisch unter der Nummer 07661 91891-10. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an info@ewk-gmbh.de oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 91891-10, E-Mail: info@ewk-gmbh.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ewk-gmbh.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Anlagen: Preisübersicht Sonderabkommen „gemeinsame Messung“, Allgemeine Vertragsbedingungen Standardstrom Nachtstrom-Speicherheizungen „gemeinsame Messung“, StromGVV, Ergänzende Bedingungen.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 01.02.2025

Geschäftsführung
Arnd Frieling
Vorsitz des Aufsichtsrats
Bürgermeister Darius Reutter

Amtsgericht Freiburg HRB 6018
Finanzamt Freiburg-Land
Steuernummer 07006/28009
USt-IdNr. DE 202974117
Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE37 6805 1004 0005 2299 92
SWIFT-BIC: SOLADES1HSW

Volksbank Freiburg
IBAN: DE65 6809 0000 0027 2222 00
SWIFT-BIC: GENODE61FR1

Allgemeine Vertragsbedingungen Standardstrom Nachtstrom-Speicherheizungen „gemeinsame Messung“

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet für Standard-/regiostrom.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn höchstens 100.000 kWh im Jahr.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Für die genannte Verbrauchsstelle darf gleichzeitig kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.5 Die ewk GmbH behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen. Der dazu von der ewk GmbH beauftragte Dienstleister verwendet zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

2 Vertragsabschluss und -beendigung

- 2.1 Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Der Lieferbeginn erfolgt zum Wunschtermin des Kunden oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein Anspruch auf Lieferbeginn zu einem Wunschtermin besteht nicht.
- 2.2 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Erstlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.3 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 2.2 keinen Gebrauch, haftet er gegenüber der ewk GmbH für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Verbrauchsstelle entnommenen Strom.
- 2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.5 Die ewk GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3 Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise erhalten Sie in unserem Servicecenter unter der Servicenummer 07661 91891-10 oder im Internet auf ewk-gmbh.de. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4 Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- 4.2 Die Haftung von der ewk GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5 Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA Direct Debit Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer erfolgen.

6 Datenschutz

- 6.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der ewk GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt.

7 Verbraucherbeschwerde und Schlichtungsstelle

- 7.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen von der ewk GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Erich-Rieder-Straße 15, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 91891-10, E-Mail: info@ewk-gmbh.de zu wenden.

- 7.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ewk GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ewk GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde, kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ewk GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 0302757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die ewk GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 7.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.
- 7.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-streitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

8 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 8.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 8.2 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen der ewk GmbH zur StromGVV. Diese sind dem Vertrag beigelegt.
- 8.3 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die ewk GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Stand: 01.02.2025

Energiespartipps und mehr finden Sie auf ewk-gmbh.de/energiespartipps. Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: bfee-online.de